

Privatrechtliche Vereinbarung  
zwischen Gemeinde und Bauträger zur  
Fertigstellungsanzeige  
gem. § 27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) \_\_\_\_\_ wohnhaft in  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Gemeinde \_\_\_\_\_

als Bauträger, geben hiermit gem. § 27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden Fassung  
die **Fertigstellung** des Neubaus auf der Liegenschaft (Straße) \_\_\_\_\_,  
Grundstück Nr. \_\_\_\_\_ in der **KG 30001 Breitenbrunn am Neusiedler See**  
bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. § 27 Abs. 3 Bgld. BauG der  
Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten  
Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vor-  
zulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfal-  
lenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermes-  
sung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung  
des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines  
(unseres) Neubaus vom **Vermessungsbüro PunktGenau ZT KG, Kalvarienbergplatz 4, 7000  
Eisenstadt** durchführen zu lassen.

**1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage, Nebengebäude, Zubau**

Kostensatz: **EUR 120,-** inkl. MWSt je Wohneinheit  
bei Reihenhäusern je Einheit  
bei Wohnhausanlagen je Stiege

**2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren**

Vermessungseinheit: 300m<sup>2</sup> verbaute Fläche  
Kostensatz: **EUR 120,-** inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>,

das sind \_\_\_\_\_ Vermessungseinheiten, somit EUR \_\_\_\_\_ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragtem Büro für  
Vermessungswesen das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser)  
Grundstück zu betreten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das vorliegende Ansuchen (den vorliegenden Antrag) begründeten Verhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des gegenständlichen Ansuchens (Antrages) beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung dieses Ansuchens (Antrages).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See, Eisenstädterstraße 18, 7091 Breitenbrunn am Neusiedler See.

Telefon: 02683/5213-0

E-Mail: [post@breitenbrunn.bgld.gv.at](mailto:post@breitenbrunn.bgld.gv.at)

Internet: [www.breitenbrunn.at](http://www.breitenbrunn.at)

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Land Burgenland – Amt der Bgld. Landesregierung

Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden u. Wirtschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

E-Mail: [post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at](mailto:post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at)